

Jessen, Jonas; Spieß, Christa Katharina

Article

Sechs Jahre Kita-Rechtsanspruch ab zweitem Lebensjahr: Gute Sache, aber noch kein voller Erfolg

DIW Wochenbericht

Provided in Cooperation with:

German Institute for Economic Research (DIW Berlin)

Suggested Citation: Jessen, Jonas; Spieß, Christa Katharina (2019) : Sechs Jahre Kita-Rechtsanspruch ab zweitem Lebensjahr: Gute Sache, aber noch kein voller Erfolg, DIW Wochenbericht, ISSN 1860-8787, Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW), Berlin, Vol. 86, Iss. 32, pp. 560-, https://doi.org/10.18723/diw_wb:2019-32-3

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/201828>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



C. Katharina Spieß ist Leiterin der Abteilung Bildung und Familie am DIW Berlin und Professorin für Bildungs- und Familienökonomie an der Freien Universität Berlin.



Jonas Jessen ist wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Abteilung Bildung und Familie des DIW Berlin.

JONAS JESSEN UND C. KATHARINA SPIESS

Sechs Jahre Kita-Rechtsanspruch ab zweitem Lebensjahr: Gute Sache, aber noch kein voller Erfolg

Der Kommentar gibt die Meinung der Autorin und des Autors wieder.

Am 1. August 2019 hat der Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz ab dem zweiten Lebensjahr seinen sechsten Geburtstag „gefeiert“. Er müsste also aus dem Gröbsten raus sein, könnte man denken. Das würde in diesem Fall heißen: Alle Eltern, die ihr Kind in einer Kita betreuen lassen möchten, bekommen einen Platz. Und damit könnten die sozioökonomischen Nutzungsunterschiede – also beispielsweise nach dem Einkommen oder der Bildung der Eltern – deutlich gesunken sein, wenn alle Gruppen nun ähnliche Nutzungsquoten aufweisen würden. Doch ist dies wirklich eingetreten?

In der Kita-Ausbauphase, also bevor der Rechtsanspruch im Jahr 2013 in Kraft trat, war es zunächst einmal genau andersherum: Insbesondere Familien mit zwei erwerbstätigen Elternteilen, bildungsnahe Familien, Familien ohne Migrationshintergrund und Familien oberhalb der Armutsrisikogrenze profitierten absolut betrachtet besonders, die bereits bestehenden sozioökonomischen Nutzungsunterschiede wurden folglich größer. Mit der Implementierung des Rechtsanspruchs im Jahr 2013 war zumindest teilweise die Hoffnung verbunden, dass sich diese Ungleichheiten abbauen würden. Dazu kam es jedoch nicht, vielmehr sind die Nutzungsunterschiede zwischen den unterschiedlichen Gruppen nach wie vor groß – und teilweise sogar größer geworden. So zeigen neueste Berechnungen der Autorin und des Autors dieses Kommentars basierend auf dem Sozio-ökonomischen Panel (SOEP), dass 47 Prozent der unter drei Jahre alten Kinder einer Akademikerin im Jahr 2017 in einer Kindertagesbetreuung betreut wurden. Unter Kindern, deren Mütter eine nicht-akademische Berufsausbildung haben, waren es 30 Prozent und unter jenen, deren Mütter keine Berufsausbildung haben, 19 Prozent. Macht einen Unterschied von 28 Prozentpunkten zwischen der höchsten und niedrigsten Bildungsgruppe. Zum Vergleich: Im Jahr 2005, also vor Beginn des Kita-Ausbaus für unter Dreijährige, waren es zwölf Prozentpunkte.

Woran liegt das? Möglich ist, dass bildungsferne Familien seltener einen Kita-Platz nachfragen – und es gibt Analysen, die dies auch bestätigen. Andere Familien wiederum wollen ihr Kind in

einer Kita betreuen lassen, finden trotz Rechtsanspruch aber keinen Platz. Neuere Umfragen beziffern den ungedeckten Bedarf bei Kindern unter drei Jahren auf 13 Prozent. Differenziertere Analysen geben Hinweise darauf, dass unter den Gruppen, die bisher in Kitas unterrepräsentiert sind, insbesondere Kinder mit Migrationshintergrund und in geringerem Maße Kinder bildungsferner Eltern betroffen sind: Die Diskrepanz zwischen Kita-Nutzung und eigentlichem Bedarf beträgt für diese Gruppen 21 beziehungsweise 16 Prozentpunkte.

Unter dem Strich steht der Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz für manche Eltern also auch im Jahr sechs nach seiner Einführung nur auf dem Papier. Beispielsweise mit Blick auf den Arbeitsmarkt dürften es in der Konsequenz vor allem Mütter sein, die nicht oder nicht im gewünschten Umfang erwerbstätig sein können. Kritisiert man es, wird der Rechtsanspruch jedoch allein auf das Ziel einer besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie reduziert. Kindertageseinrichtungen sind jedoch auch Bildungseinrichtungen. Auch wenn in Deutschland die kompensatorische Funktion von Kindertageseinrichtungen immer wieder hinterfragt wird, geben bildungsökonomische Studien, die mittel- bis langfristige Effekte messen, vielfache Hinweise darauf, dass es eine solche Wirkung gibt. Insbesondere Kinder aus sozioökonomisch schlechter gestellten Familien profitieren also von einem Kita-Besuch – zumindest, wenn man die in der Bildungsökonomie üblichen Ergebnismaße wie Bildung im Erwachsenenalter, Einkommen und Transferabhängigkeit betrachtet. Demnach sollten also insbesondere Kinder aus sozioökonomisch schlechter gestellten Familien nicht durch fehlende Plätze vom Kita-Besuch abgehalten werden. Weitere immense Anstrengungen *aller* sind also nötig, auch sechs Jahre nach Einführung des Rechtsanspruchs. Er ist kein Selbstläufer, muss gefördert und weiterentwickelt werden – immer wieder von neuem und immer wieder angepasst an veränderte Situationen und Anforderungen. Dabei sind alle gefordert – Bund, Länder und Gemeinden.

Dieser Kommentar ist in einer längeren Version am 29. Juli 2019 in der Süddeutschen Zeitung erschienen.

IMPRESSUM



DIW Berlin — Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung e.V.

Mohrenstraße 58, 10117 Berlin

www.diw.de

Telefon: +49 30 897 89-0 Fax: -200

86. Jahrgang 7. August 2019

Herausgeberinnen und Herausgeber

Prof. Dr. Pio Baake; Prof. Dr. Tomaso Duso; Prof. Marcel Fratzscher, Ph.D.;
Prof. Dr. Peter Haan; Prof. Dr. Claudia Kemfert; Prof. Dr. Alexander S. Kritikos;
Prof. Dr. Alexander Kriwoluzky; Prof. Dr. Stefan Liebig; Prof. Dr. Lukas Menkhoff;
Dr. Claus Michelsen; Prof. Karsten Neuhoff, Ph.D.; Prof. Dr. Jürgen Schupp;
Prof. Dr. C. Katharina Spieß; Dr. Katharina Wrohlich

Chefredaktion

Dr. Gritje Hartmann; Mathilde Richter; Dr. Wolf-Peter Schill

Lektorat

Dr. Geraldine Dany-Knedlik

Redaktion

Dr. Franziska Bremus; Rebecca Buhner; Claudia Cohnen-Beck;
Dr. Daniel Kempfner; Sebastian Kollmann; Bastian Tittor;
Dr. Alexander Zerrahn

Vertrieb

DIW Berlin Leserservice, Postfach 74, 77649 Offenburg

leserservice@diw.de

Telefon: +49 1806 14 00 50 25 (20 Cent pro Anruf)

Gestaltung

Roman Wilhelm, DIW Berlin

Umschlagmotiv

© imageBROKER / Steffen Diemer

Satz

Satz-Rechen-Zentrum Hartmann + Heenemann GmbH & Co. KG, Berlin

Druck

USE gGmbH, Berlin

ISSN 0012-1304; ISSN 1860-8787 (online)

Nachdruck und sonstige Verbreitung – auch auszugsweise – nur mit
Quellenangabe und unter Zusendung eines Belegexemplars an den
Kundenservice des DIW Berlin zulässig (kundenservice@diw.de).

Abonnieren Sie auch unseren DIW- und/oder Wochenbericht-Newsletter
unter www.diw.de/newsletter